

Vorlage

056/2025/1

**Fachbereich 2, Bildung und
Betreuung**

Geschäftszeichen: FB 2/40-2
01.04.2025

Gemeinderat

09.04.2025

öffentlich

Beschluss

Thema

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten - Aufnahme einer neuen TiagR in Ostfildern-Nellingen

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten ab 01.06.2025 in Ostfildern zu. Die von den Tagespflegepersonen privat angemietete ca. 100 qm große Wohnung befindet sich im Industriegebiet Nellingen. Neben den einmaligen Erstausrüstungskosten in Höhe von bis zu 12.000 Euro werden die Mietkosten in Höhe von ca. 1.220 Euro von der Stadtverwaltung bezuschusst.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Tagespflegepersonen eine Vereinbarung mit den im Erläuterungsteil aufgeführten grundsätzlichen Rahmenbedingungen abzuschließen.
3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2025 (insgesamt 25.540 Euro) für die Grundausstattung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt von 12.000 Euro, für die Mietübernahme 2025 von 8.540 Euro und für die anteilige Platzpauschale 2025 von ca. 5.000 Euro zu (Kostenstelle 3650022000 43180000). Die Deckung erfolgt über die Abrechnung der Schlüsselzuweisungen 2024 nach mangelnder Steuerkraft (Kostenstelle 6110000000 31110000).
4. Der Gemeinderat stimmt den für den Haushalt 2026 ff. einzuplanenden Haushaltsmitteln für die Tagesspflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten zu. Der TiagR in Nellingen ist dann Bestandteil der Bedarfsplanung von Ostfildern.

5. Zusammenfassung der Kosten:

- a. Erstausrüstungskosten bis zu 12.000 Euro, einmalig (2025)
- b. Zuschüsse Platzpauschale, Sozialversicherungsanteil 7.000 – 12.000 Euro jährlich
- c. Mietzins 2025: 8.540 Euro (06.2025 – 12.2025)
- d. Mietzins 2026: 14.640 Euro

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Die Kindertagespflege ist in Ostfildern seit vielen Jahren Bestandteil und eine äußerst wichtige Säule der örtlichen Bedarfsplanung für die Bildung und Betreuung der Kinder im vorschulischen Bereich. Insbesondere die Kinder im Kleinkindalter bis zu drei Jahren werden in der Kindertagespflege in einem familienähnlichen Umfeld betreut. Die Vermittlung der Kindertagespflegeplätze erfolgt über den Tageselternverein (TEV) im Landkreis Esslingen. Zur Förderung der Kindertagespflege besteht seit einigen Jahren eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem TEV e.V., nach der die Stadt Ostfildern die Tagespflegepersonen durch die Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall unterstützt und die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge übernimmt. Die Kindertagespflege ist eine tragende Säule im Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Zum März 2025 waren 25 Tagespflegepersonen für 99 Ostfilderner Kinder in der Betreuung tätig. Dieses flexible Angebot ergänzt das vielfältige Betreuungsangebot für Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Die Kinder werden in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson, in einigen Fällen auch im Haushalt der Eltern durch die sog. Kinderfrauen betreut. Daneben besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Kinder in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TiagR) zu betreuen. Diese dritte Form gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird von vielen Tagespflegepersonen gesucht, da viele in ihren eigenen Wohnräumen keine Möglichkeit für die Aufnahme weiterer Kinder haben oder gänzlich der Platz fehlt. Diese Form der Betreuung ist als dritte Säule der Kindertagespflege im Kindertagesbetreuungsausbaugesetz in § 1 Abs. 7 geregelt. Die Kommunen unterstützen diese Angebote als Kooperationspartner und können diese Plätze dafür in der Bedarfsplanung aufnehmen.

In Ostfildern soll nun eine weitere Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten eingerichtet werden. Die bisher als gewerblichen Büroräume genutzten Räumlichkeiten sollen ab 01.06.2025 für die Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Der notwendige Antrag auf Nutzungsänderung beim Baurechtsamt muss von der Vermieterin noch gestellt werden. Die Vermieterin wurde darauf hingewiesen. In einem abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadtverwaltung und den Tagespflegepersonen werden die Bedingungen und Voraussetzungen festgelegt. Die Einführung dieser Betreuungsform wird durch den Tageselternverein Esslingen e.V. begleitet. Der TEV Kreis Esslingen e.V. hat die Eignung der Räumlichkeiten für die beabsichtigten Betreuungszwecke bereits bestätigt.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für die abzuschließenden Verträge:

1. Die Wohnung wird den Tagespflegepersonen ab dem 01.06.2025 unentgeltlich zur Nutzung als Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
2. Die Grundausstattung (ohne Küche) wird von der Stadt Ostfildern mit dem erforderlichen Mobiliar ausgestattet. Die Einmalkosten hierfür belaufen sich insgesamt auf bis zu 12.000 Euro.
3. Die Mietkosten für die 4 Zimmer-Wohnung, Küche und Bad werden zu 100 % von der Stadtverwaltung gefördert. Diese betragen monatlich ca. 1.220 Euro (920 Euro kalt + ca. 300 Euro Nebenkosten).
4. Das Angebot soll eine Betreuung für bis zu 10 Kindern bzw. im Platzsharing bis zu 12 Kindern in dem Zeitspektrum von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr beinhalten. Der Beginn der Tagespflege in diesen Räumlichkeiten ist zum 01.06.2025 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Sichernde Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Informations- und Merkblatt des TEV Kreis Esslingen e.V.)

Anlage 2: Businessplan für die Kindertagespflegestelle „Die Wichtelkiste“.

Anlage 3: Pädagogisches Konzept für den TiagR „Die Wichtelkiste“.

Anlage 4: Protokoll Landratsamt Esslingen

Anlage 5: Grundriss

Finanzielle AuswirkungenProdukt- / Auftragssachkonto:**Produkt 36.50.02.20.00, Kindertagespflege, Transferaufwand**

Sachkonto 43180000, Zuschüsse Erstausrüstung 12.000 Euro

Sachkonto 43180000, Bezuschussung Mieten und Pachten, 14.640 Euro pro Jahr (1.220 Euro x 12 Monate), 2025 voraussichtlich ca. 8.540 Euro für 7 Monate

Sachkonto 43180000, Zuschüsse Kindertagespflege, Betriebskostenzuschüsse (Platzpauschale, hälftiger Sozialversicherungsanteil, Urlaubs- und Krankengeld) – Höhe nicht konkret bezifferbar (Anteil Platzpauschale zwischen 7.000 und 12.000 Euro p.a.)

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig	Zuschuss zur Erstausrüstung		12.000
Jährlich ab 2026	Mietzins		14.640
2025	Mietzins		8.540
Jährlich	Zuschüsse Platzpauschale, Sozialversicherungsanteil		7.000 – 12.000

Finanzierung durch

☐ Haushaltsmittel

☐ Ermächtigungsrest

☒ Überplanmäßige Auszahlungen

☐ Außerplanmäßige Auszahlungen

☒ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen

Die Deckung ist möglich aus der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2024. Die Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden nach § 5 FAG werden sich in der im Frühjahr 2025 eingehenden Abschlusszahlung auf 1.661 Euro belaufen (Stand 4. Teilzahlung 1.654 Euro).

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☒ Nein ☐